

## Verhaltensbeurteilung - Kategorien

### Zufriedenstellend

Z1	Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber MitschülerInnen, sowie respektloser Umgang mit Erwachsenen (z.B. beim Grüßen: „Servas“, „Griaß di“ etc.)
Z2	Stören des Unterrichts, Tratschen, Herausrufen, Lärmen
Z3	Nicht bringen von Unterschriften auf Schularbeiten, Reflexionsbögen, Unehrllichkeit (Schwindeln)
Z4	Wenn Handys unerlaubt ab 7:15 aus dem Spind genommen werden
Z5	Wiederholte Unpünktlichkeit: mit dem Läuten nicht in der Klasse, zu spät kommen bei Unterrichtsbeginn
Z6	Wiederholtes Verstecken, Wegnehmen von Eigentum der MitschülerInnen
Z7	Unnötiger Aufenthalt in WC Anlagen

### Wenig zufriedenstellend

WZ1	Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber Mitschülern, Lehrkräften oder Personal (freche Antworten, nachäffen, frotzeln, Unhöflichkeiten, anpöbeln, anschreien...)
WZ2	Mutwilliges, wiederholtes Stören des Unterrichts (Dauerstörer)
WZ3	Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
WZ4	Wenn Handys unerlaubt während des Unterrichts in der Schule benützt werden
WZ5	vorsätzliches Belügen des Lehrern Schulpersonals
WZ6	Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Exkursionen, Lehrausgänge, Schulveranstaltungen
WZ7	Mutwilliges Zerstören, Beschmutzen, Beschädigen von Eigentum der MitschülerInnen und der Schule (einschließlich Zeichnungen, Plakate, Texte, Fotos)
WZ8	Ausübung körperlicher Gewalt, wie Rangeleien, Raufereien...
WZ9	Mitnahme und Konsum von Energydrinks auf dem Schulareal

### Nicht zufriedenstellend

NZ1	Schwerwiegende Ausübung körperlicher Gewalt mit der Gefahr von Verletzungen
NZ2	Ausländerfeindliche, herabwürdigende, sexistische Äußerungen, Ausüben verbaler und psychischer Gewalt, Einschüchterung von MitschülerInnen
NZ3	Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, trotz mehrfacher Ermahnung und Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Schule schwänzen)
NZ4	Mitnahme und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, Drogen, Snus; Diebstahl
NZ5	Bei schweren Fällen in der Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zufügen von Schmerzen (Würgen, Treten, Schlagen, Fausthiebe...), sexuelle Übergriffe
NZ6	Mitführung und Verwendung von gesundheitsgefährdenden Gegenständen
NZ7	Vandalismus-Akte

**Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin, Drogen, etc.) werden ausnahmslos der Polizei gemeldet!**

Informationen von Seiten der Schule an die Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn die Verhaltensnote WENIG ZUFRIEDENSTELLEND oder NICHT ZUFRIEDENSTELLEND zu erwarten ist. Bei strafrechtlichen Tatbeständen wie Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum ist Schadenersatz zu leisten!